

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 - frühzeitige Beteiligung der Stadt Schönberg als Nachbarstadt

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Bearbeitung:</i> Lena Mette	<i>Datum</i> 03.09.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 16. Juni 2020 den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 gebilligt.

Die Stadt Dassow möchte ihrer Funktion als Grundzentrum der Region für die umliegenden Gemeinden nachhaltig gerecht werden. Ziel der Stadt ist es, für die notwendige Siedlungsentwicklung ausreichend Wohn- und Gewerbeflächen sowie Infrastrukturflächen ausweisen zu können; und dabei auch die Neuausweisung von Flächen auf den tatsächlichen Bedarf zu beschränken.

Aufgrund der positiven Entwicklung der vergangenen Jahre besteht dringend der Bedarf zur o.g. Ausweisung und Wohngebietsadäquater Infrastruktur. Der sich entwickelnde Fremdenverkehr in der Stadt Dassow sowie die gute verkehrliche Anbindung und die Nähe zum Raum Lübeck-Travemünde bzw. Ostholstein bringen ebenfalls eine erhöhte Nachfrage nach Wohnbauflächen sowie Fremdenverkehrsinfrastruktur mit sich.

Für den individuellen Eigenheimbau und die Errichtung von Mehrfamilienhäusern verfügt die Stadt Dassow derzeit über kein Bauland und kann somit die kurzfristige Bereitstellung von Flächen hierfür nicht realisieren. Geeignete Grundstücke für die Wohnnutzung verfügt die Stadt vereinzelt innerhalb des Stadtgebietes.

Aufgrund von bestehenden Eigentumsverhältnissen stehen die Flächen, die im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt sind, kurz- und mittelfristig nicht zur Verfügung, die Stadt versucht die Verfügbarkeit abzusichern.

Die gewerbliche Entwicklung hat sich in Dassow sehr gut vollzogen. Die Flächen wurden vollständig entwickelt oder für die Entwicklung an Gewerbetreibende übereignet. Es wird weiterhin Bedarf an Flächen für Handwerks- und Gewerbetriebe abzusichern sein.

Die Ortsteile der Stadt sollen im Wesentlichen in ihrem Bestand erhalten und im Rahmen der Klarstellungsbereiche genutzt werden. Aufgrund der Verfestigung soll der Ortsteil Holm als Wohnbaufläche mit der Qualität eines Ortsteiles ausgewiesen und dargestellt werden.

Der Flächennutzungsplan (für den Bereich Süd) als „vorbereitender Bebauungsplan“ stellt somit die Siedlungsflächenentwicklung der Stadt Dassow in seinen Grundzügen dar.

Die Entwurfsunterlagen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow haben in der Zeit vom 25.08.2020 bis 30.09.2020 während der Dienststunden im Fachbereich IV – Bauen und Gemeindeentwicklung – des Amtes Schönberger Land, Dassower Str. 4, 23923 Schönberg im OG, öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird die Gemeinde Selmsdorf unterrichtet und um Äußerung gebeten, insbesondere auch über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen oder sonstige Maßnahmen und deren zeitliche Abwicklung, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung bedeutsam sein können.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Schönberg hat keine Anregungen oder Hinweise zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

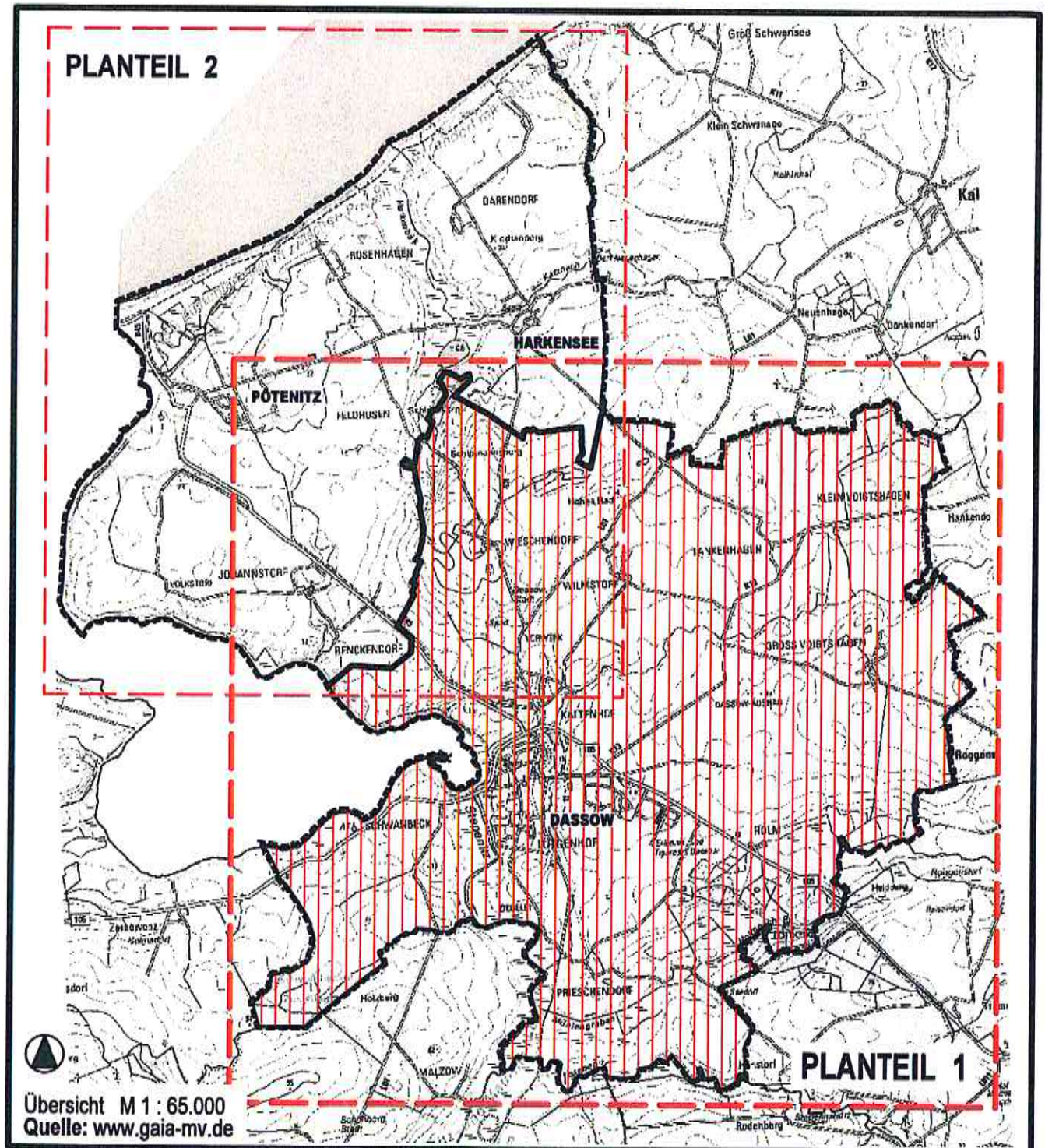
Anlage/n

1	01 Planteil 1 - Flächennutzungsplan Neubekanntmachung 2019 mit Änderungsbereich (öffentlich)
2	02 Planteil 1 - Vorentwurf - 1. Änderung Flächennutzungsplan Neubekanntmachung 2019 (öffentlich)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT DASSOW

PLANTEIL 1

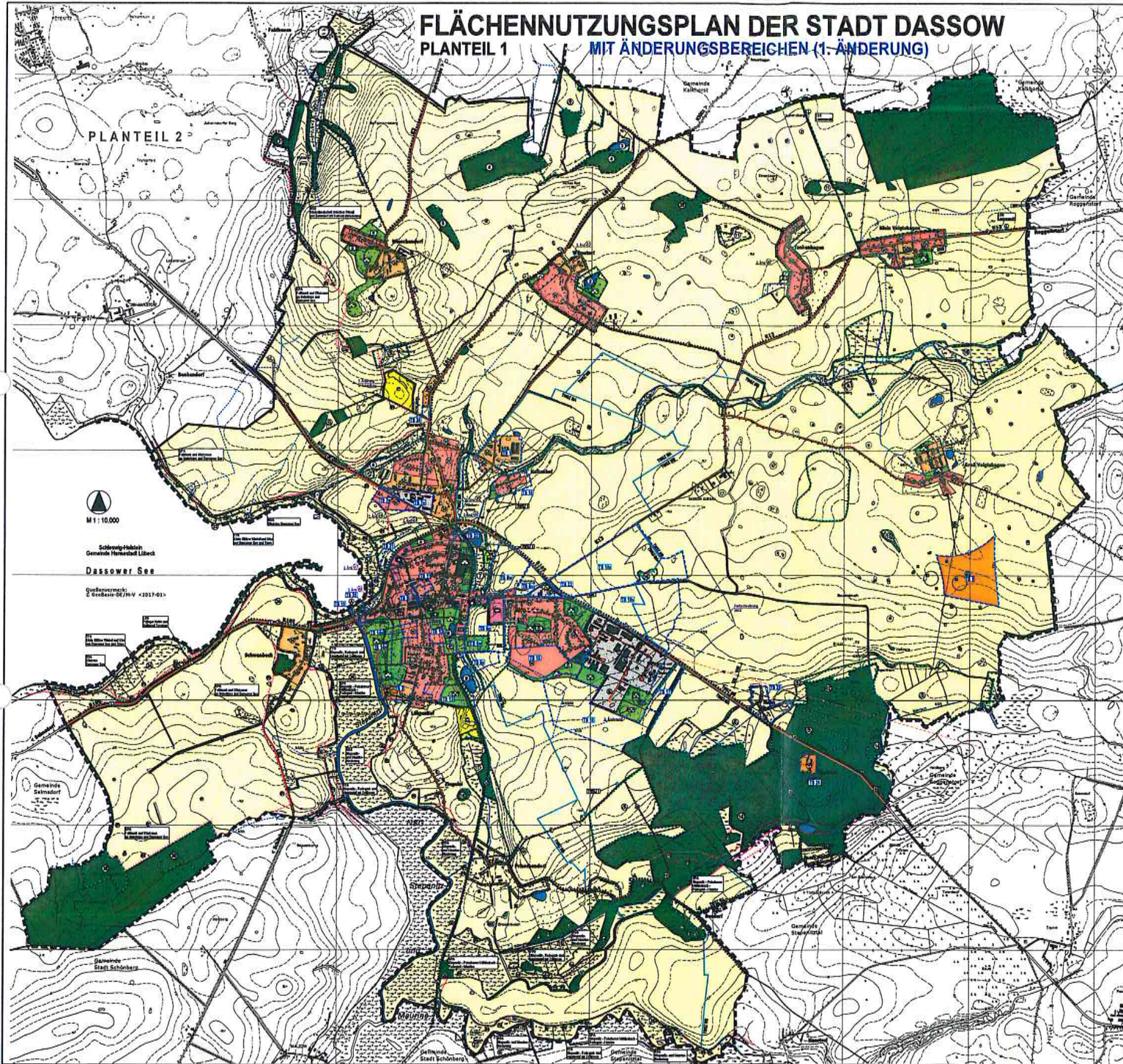
MIT ÄNDERUNGSBEREICHEN (1. ÄNDERUNG)




Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7105-0
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

Planungsstand: 14. Mai 2019
NEUBEKANNTMACHUNG
gem. § 6 Abs. 6 BauGB

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT DASSOW PLANTEIL 1 MIT ÄNDERUNGSBEREICHEN (1. ÄNDERUNG)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. DASTELLUNGSZEICHEN

2. DARSTELLUNGSZEICHEN

3. DARSTELLUNGSZEICHEN

4. DARSTELLUNGSZEICHEN

5. DARSTELLUNGSZEICHEN

6. DARSTELLUNGSZEICHEN

7. DARSTELLUNGSZEICHEN

8. DARSTELLUNGSZEICHEN

9. DARSTELLUNGSZEICHEN

10. DARSTELLUNGSZEICHEN

11. DARSTELLUNGSZEICHEN

12. DARSTELLUNGSZEICHEN

13. DARSTELLUNGSZEICHEN

14. DARSTELLUNGSZEICHEN

15. DARSTELLUNGSZEICHEN

16. DARSTELLUNGSZEICHEN

17. DARSTELLUNGSZEICHEN

18. DARSTELLUNGSZEICHEN

19. DARSTELLUNGSZEICHEN

20. DARSTELLUNGSZEICHEN

21. DARSTELLUNGSZEICHEN

22. DARSTELLUNGSZEICHEN

23. DARSTELLUNGSZEICHEN

24. DARSTELLUNGSZEICHEN

25. DARSTELLUNGSZEICHEN

26. DARSTELLUNGSZEICHEN

27. DARSTELLUNGSZEICHEN

28. DARSTELLUNGSZEICHEN

29. DARSTELLUNGSZEICHEN

30. DARSTELLUNGSZEICHEN

31. DARSTELLUNGSZEICHEN

32. DARSTELLUNGSZEICHEN

33. DARSTELLUNGSZEICHEN

34. DARSTELLUNGSZEICHEN

35. DARSTELLUNGSZEICHEN

36. DARSTELLUNGSZEICHEN

37. DARSTELLUNGSZEICHEN

38. DARSTELLUNGSZEICHEN

39. DARSTELLUNGSZEICHEN

40. DARSTELLUNGSZEICHEN

41. DARSTELLUNGSZEICHEN

42. DARSTELLUNGSZEICHEN

43. DARSTELLUNGSZEICHEN

44. DARSTELLUNGSZEICHEN

45. DARSTELLUNGSZEICHEN

46. DARSTELLUNGSZEICHEN

47. DARSTELLUNGSZEICHEN

48. DARSTELLUNGSZEICHEN

49. DARSTELLUNGSZEICHEN

50. DARSTELLUNGSZEICHEN

51. DARSTELLUNGSZEICHEN

52. DARSTELLUNGSZEICHEN

53. DARSTELLUNGSZEICHEN

54. DARSTELLUNGSZEICHEN

55. DARSTELLUNGSZEICHEN

56. DARSTELLUNGSZEICHEN

57. DARSTELLUNGSZEICHEN

58. DARSTELLUNGSZEICHEN

59. DARSTELLUNGSZEICHEN

60. DARSTELLUNGSZEICHEN

61. DARSTELLUNGSZEICHEN

62. DARSTELLUNGSZEICHEN

63. DARSTELLUNGSZEICHEN

64. DARSTELLUNGSZEICHEN

65. DARSTELLUNGSZEICHEN

66. DARSTELLUNGSZEICHEN

67. DARSTELLUNGSZEICHEN

68. DARSTELLUNGSZEICHEN

69. DARSTELLUNGSZEICHEN

70. DARSTELLUNGSZEICHEN

71. DARSTELLUNGSZEICHEN

72. DARSTELLUNGSZEICHEN

73. DARSTELLUNGSZEICHEN

74. DARSTELLUNGSZEICHEN

75. DARSTELLUNGSZEICHEN

76. DARSTELLUNGSZEICHEN

77. DARSTELLUNGSZEICHEN

78. DARSTELLUNGSZEICHEN

79. DARSTELLUNGSZEICHEN

80. DARSTELLUNGSZEICHEN

81. DARSTELLUNGSZEICHEN

82. DARSTELLUNGSZEICHEN

83. DARSTELLUNGSZEICHEN

84. DARSTELLUNGSZEICHEN

85. DARSTELLUNGSZEICHEN

86. DARSTELLUNGSZEICHEN

87. DARSTELLUNGSZEICHEN

88. DARSTELLUNGSZEICHEN

89. DARSTELLUNGSZEICHEN

90. DARSTELLUNGSZEICHEN

91. DARSTELLUNGSZEICHEN

92. DARSTELLUNGSZEICHEN

93. DARSTELLUNGSZEICHEN

94. DARSTELLUNGSZEICHEN

95. DARSTELLUNGSZEICHEN

96. DARSTELLUNGSZEICHEN

97. DARSTELLUNGSZEICHEN

98. DARSTELLUNGSZEICHEN

99. DARSTELLUNGSZEICHEN

100. DARSTELLUNGSZEICHEN

VERFAHRENSVERMERKE

VERMERKE ZUR FASSUNG DER NEUBESTIMMUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

1. VERFAHRENSVERMERKE

2. VERFAHRENSVERMERKE

3. VERFAHRENSVERMERKE

4. VERFAHRENSVERMERKE

5. VERFAHRENSVERMERKE

6. VERFAHRENSVERMERKE

7. VERFAHRENSVERMERKE

8. VERFAHRENSVERMERKE

9. VERFAHRENSVERMERKE

10. VERFAHRENSVERMERKE

11. VERFAHRENSVERMERKE

12. VERFAHRENSVERMERKE

13. VERFAHRENSVERMERKE

14. VERFAHRENSVERMERKE

15. VERFAHRENSVERMERKE

16. VERFAHRENSVERMERKE

17. VERFAHRENSVERMERKE

18. VERFAHRENSVERMERKE

19. VERFAHRENSVERMERKE

20. VERFAHRENSVERMERKE

21. VERFAHRENSVERMERKE

22. VERFAHRENSVERMERKE

23. VERFAHRENSVERMERKE

24. VERFAHRENSVERMERKE

25. VERFAHRENSVERMERKE

26. VERFAHRENSVERMERKE

27. VERFAHRENSVERMERKE

28. VERFAHRENSVERMERKE

29. VERFAHRENSVERMERKE

30. VERFAHRENSVERMERKE

31. VERFAHRENSVERMERKE

32. VERFAHRENSVERMERKE

33. VERFAHRENSVERMERKE

34. VERFAHRENSVERMERKE

35. VERFAHRENSVERMERKE

36. VERFAHRENSVERMERKE

37. VERFAHRENSVERMERKE

38. VERFAHRENSVERMERKE

39. VERFAHRENSVERMERKE

40. VERFAHRENSVERMERKE

41. VERFAHRENSVERMERKE

42. VERFAHRENSVERMERKE

43. VERFAHRENSVERMERKE

44. VERFAHRENSVERMERKE

45. VERFAHRENSVERMERKE

46. VERFAHRENSVERMERKE

47. VERFAHRENSVERMERKE

48. VERFAHRENSVERMERKE

49. VERFAHRENSVERMERKE

50. VERFAHRENSVERMERKE

51. VERFAHRENSVERMERKE

52. VERFAHRENSVERMERKE

53. VERFAHRENSVERMERKE

54. VERFAHRENSVERMERKE

55. VERFAHRENSVERMERKE

56. VERFAHRENSVERMERKE

57. VERFAHRENSVERMERKE

58. VERFAHRENSVERMERKE

59. VERFAHRENSVERMERKE

60. VERFAHRENSVERMERKE

61. VERFAHRENSVERMERKE

62. VERFAHRENSVERMERKE

63. VERFAHRENSVERMERKE

64. VERFAHRENSVERMERKE

65. VERFAHRENSVERMERKE

66. VERFAHRENSVERMERKE

67. VERFAHRENSVERMERKE

68. VERFAHRENSVERMERKE

69. VERFAHRENSVERMERKE

70. VERFAHRENSVERMERKE

71. VERFAHRENSVERMERKE

72. VERFAHRENSVERMERKE

73. VERFAHRENSVERMERKE

74. VERFAHRENSVERMERKE

75. VERFAHRENSVERMERKE

76. VERFAHRENSVERMERKE

77. VERFAHRENSVERMERKE

78. VERFAHRENSVERMERKE

79. VERFAHRENSVERMERKE

80. VERFAHRENSVERMERKE

81. VERFAHRENSVERMERKE

82. VERFAHRENSVERMERKE

83. VERFAHRENSVERMERKE

84. VERFAHRENSVERMERKE

85. VERFAHRENSVERMERKE

86. VERFAHRENSVERMERKE

87. VERFAHRENSVERMERKE

88. VERFAHRENSVERMERKE

89. VERFAHRENSVERMERKE

90. VERFAHRENSVERMERKE

91. VERFAHRENSVERMERKE

92. VERFAHRENSVERMERKE

93. VERFAHRENSVERMERKE

94. VERFAHRENSVERMERKE

95. VERFAHRENSVERMERKE

96. VERFAHRENSVERMERKE

97. VERFAHRENSVERMERKE

98. VERFAHRENSVERMERKE

99. VERFAHRENSVERMERKE

100. VERFAHRENSVERMERKE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT DASSOW PLANTEIL 1 MIT ÄNDERUNGSBEREICHEN (1. ÄNDERUNG)

PLANTEIL 2

PLANTEIL 1

Planungsbüro Mehrl

Planungsdatum: 14. Mai 2010

Neubekanntmachung gem. § 6 Abs. 8 BauplG

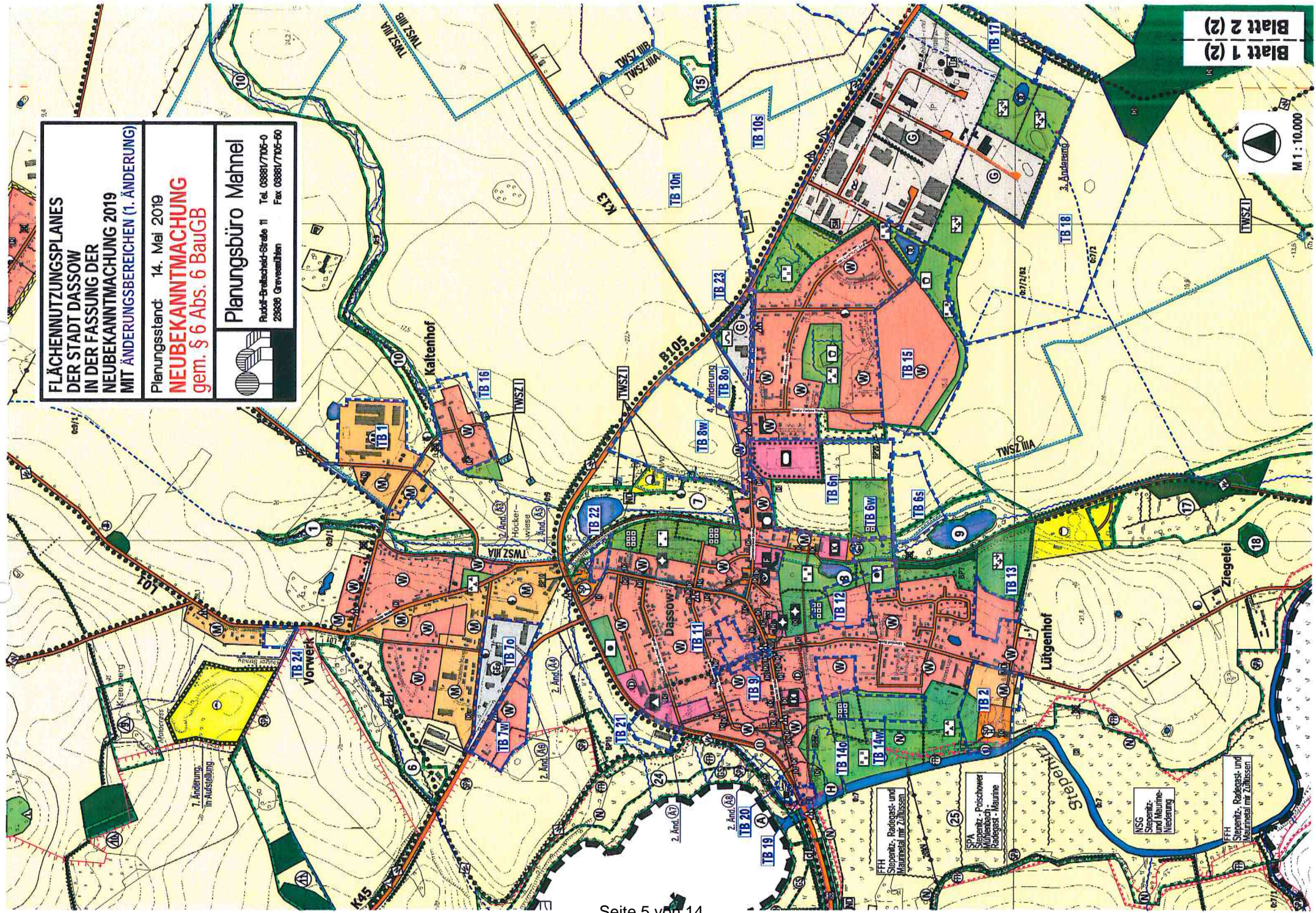
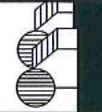
**FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER STADT DASSOW
IN DER FASSUNG DER
NEUBEKANNTMACHUNG 2019
MIT ÄNDERUNGSBEREICHEN (1. ÄNDERUNG)**

Planungsstand: 14. Mai 2019

NEUBEKANNTMACHUNG
gem. § 6 Abs. 6 BauGB

Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Breitscheid-Straße 11
29338 Grevesmühlen
Tel. 038881/7705-0
Fax. 038881/7705-60



Blatt 1 (2)
Blatt 2 (2)



M 1 : 10.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenvorordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen	Erklärung	Rechtsgrundlagen
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG Wohnbauflächen (gem. Par. 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)	Par. 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Gemischte Baufläche (gem. Par. 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)	
	Gewerbliche Baufläche (gem. Par. 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)	
	Eingeschränkte Gewerbegebiete (Par. 8 BauNVO)	
	Sonstige Sondergebiete (Par. 11 BauNVO) - Hotel	
	Sonstige Sondergebiete (Par. 11 BauNVO) - Jugenderholung	
	Sonstige Sondergebiete (Par. 11 BauNVO) - Wanderngebietsanlagen	
	Sonstige Sondergebiete (Par. 11 BauNVO) - Freizeitanlagen	
	Sonstige Sondergebiete (Par. 11 BauNVO) - Sport und Freizeit	

ENRICHUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIE KLEINSTELLUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBÄUF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

	Flächen für den Gemeinbedarf	Par. 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
	Öffentliche Verwaltungen	
	Schule	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sonstigen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sonstigen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Kläranlagen	
	Feuerwehr	
	Post	

	Flächen für Sport- und Spielanlagen	
	Sportplatz	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÖBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIE	Par. 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
	Hauptverkehrswege	
	öffentlicher Parkplatz	

FLÄCHEN FÜR VERSORGENS- UND ABFALLETSORGENS- ANLAGEN, FÜR DIE ABFALLETSORGNUNG, ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

	Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	
	Elektrizität	
	Wasserversorgung	
	Abwasser	

HAUPTVERSORGNUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

	Vormalscher Verlauf von Leitungen	Par. 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	oberirdisch	
	unterirdisch	

GRÜNFLÄCHEN

	Grünfläche	
	Parkanlage	
	Dauerbegrünten	
	Gartenland	
	Friedhof	
	Schutzgrün	
	Sukzession	
	Wiese	
	Spielplatz	
	Baugelände	

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

	Wasserflächen	Par. 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Fluss / Bach	
	offener / von offener Graben mit Rd.Nr. (z.B. 09B3)	
	Umgrenzung der Flächen mit versauerungsrelevanten Feinbesetzungen, Schutzgebiet für Grundwasserentnahme (TWSZ-Tinwassererschließung)	I.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB
	Anleger	
	Hafen	
	Regenwasserhaltebecken	

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABRABRUGEN ODER DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

	Flächen für Aufschüttungen	Par. 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB
--	----------------------------	---------------------------

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD

	Flächen für die Landwirtschaft	Par. 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Flächen für Wald	I.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Par. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten (Tränkteinheiten)	Par. 5 Abs. 4 Nr. 10 BauGB
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts mit Rd.Nr. siehe Schutzgebietsbeschreibung (1 bis 23)	I.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, L = Landschaftsschutzgebiet	I.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, N = Naturdenkmal	I.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, N = Naturdenkmal	I.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEM DENKMALSCHUTZ

	Einzelanlagen (unbewegliche Denkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	Par. 5 Abs. 2 BauGB
	- Bodendenkmale	
	Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen, hier als Bereich für mögliche Bodendenkmale	

SONSTIGE PLANZEICHEN

	Umgrenzung der Bauflächen für die zentrale Abwasserbeseitigung nicht von geplanter Art	Par. 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen, Umwidmungen im Sinne des Bauordnungsrechts	Par. 5 Abs. 2 BauGB
	Abstiegsverwehrlinie	Par. 5 Abs. 4 BauGB
	Gemeindegrenze (Stadt Dessau)	
	Gemeindegrenze der Nachbargemeinden	
	Lage, Höhen- und Schwerepunkte des amtlichen geodätischen Grundmesstetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern	
	Bahnstation	
	Rochwitztrasse Dessau - Grenzstellen (Vermittlicher Verlauf) der Telekom mit Sicherheitsbereiche 100m beidseitig	

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

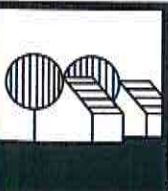
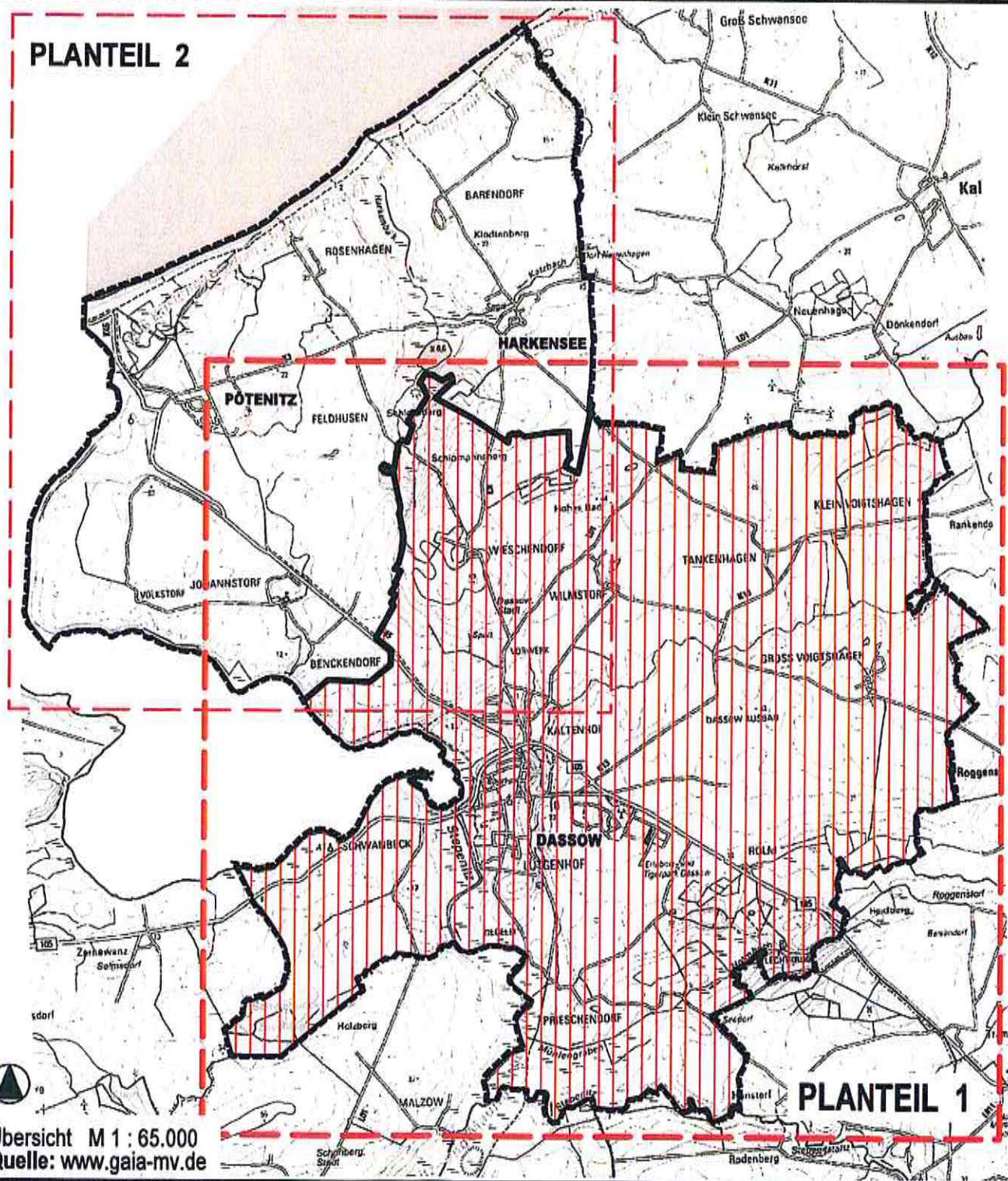
	vordominante Windroseanlage (außerhalb der Gemeinde Stadt Dessau)	
	Feldhecken	
	Bemäßigung in Meter	
	Wachstum der ehem. innerdeutschen Grenze	
	Straßenmast	
	Erlebnis- & Tierspark Dessau	

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	Reißgebiet "Küstengebiet SchiefTrave" nach der Hochwasser- rekultivierung (HWRN-RR)	I.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB
	Bemessungshochwasserlinie, Übernahme vom STALU 2017-02 (im Rahmen des B-Planes Nr. 23)	I.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten nach Bbauungspläne (BP7, BP10, B20)	
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, GS = Gewässerschutzstellen, hier: 50 m	
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, FFH-Gebiet	
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, SPA-Gebiet	
	Geschütztes Geopark	
	Bereich mit Bodendenkmälern, die dem Denkmalschutz unterliegen	I.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT DASSOW IN DER FASSUNG DER NEUBEKANTMACHUNG 2019

PLANTEIL 2



Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7105-0
28936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

Planungsstand: 16. Juni 2020
VORENTWURF

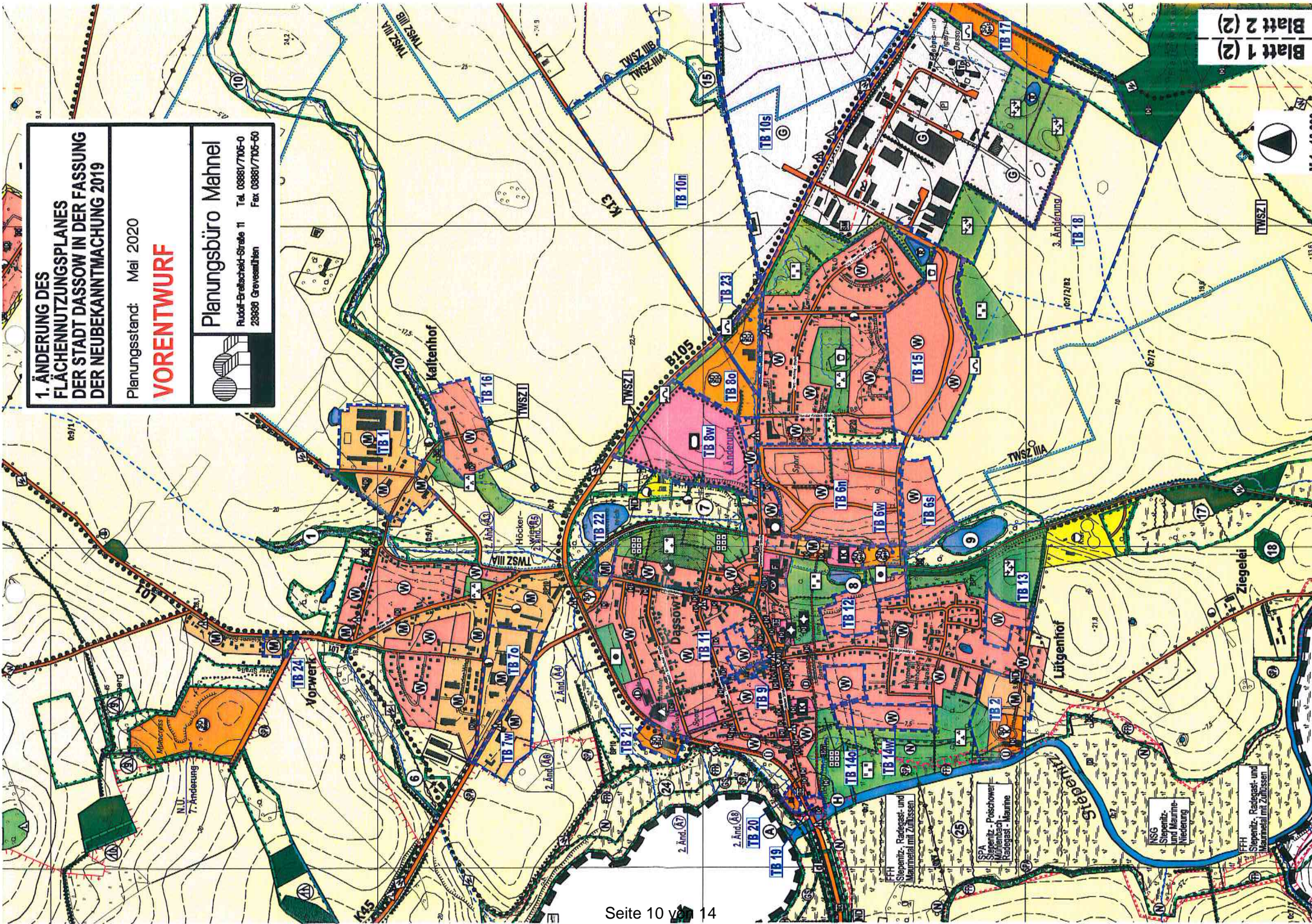
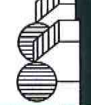
**1. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER STADT DASSOW IN DER FASSUNG
DER NEUBEKANTTMACHUNG 2019**

Planungsstand: Mai 2020

VORENTWURF

Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Bratscheid-Str. 11
28989 Grevesmühlen
Tel. 038831/7105-0
Fax 038831/7105-60



M 1 : 10.000

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am erfolgt.

Dassow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

2. Die Stadtvertretung hat am den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Dassow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom bis zum mit dem Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 durch öffentliche Auslegung im Amt Schönberger Land in Schönberg erfolgt. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Amtsblatt am ortsüblich erfolgt.

Dassow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

4. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Dassow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgefordert worden.

Dassow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

6. Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Dassow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

7. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 sowie die zugehörige Begründung und die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis einschl. zum während in der Bekanntmachung angegebenen Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen an der Planung Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Es wurde darauf hingewiesen, welche umweltrelevanten Informationen bereits vorliegen und mit ausgelegt werden; dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 nicht von Bedeutung ist. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

Dassow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

8. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dassow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

9. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden am und am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dassow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Dassow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

11. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Dassow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom Az.: bestätigt.

Dassow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

13. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 wird hiermit ausgefertigt.

Dassow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

14. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt am ortstüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 wurde mit der Bekanntmachung wirksam.

Dassow, den
(Siegel)
Bürgermeisterin

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777)